



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2024

Kleine Anfrage

Dr. h. c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 23.11.2023

Mangelhafte Verkehrssicherung bei Baustelle B 455

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor einigen Tagen sollte der fünfte Bauabschnitt der Arbeiten an der B 455 in Höhe Rosbach beginnen. Die zunächst installierten Verkehrsregelungen waren wohl so falsch, dass es erst zu unnötigen Staus, dann zu Beschwerden der Anwohner und der Stadt Rosbach und letztlich zu einem Baustopp gekommen ist.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Warum musste Hessen Mobil einen Baustopp verhängen?

Frage 2. Warum wurde die notwendige Verkehrssicherung „nur zum Teil“ umgesetzt?

Frage 3. Warum hat man dies nicht schon während der Errichtung der Verkehrssicherung erkannt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Während der sukzessiven Umstellungsarbeiten der Verkehrssicherung von Bauabschnitt vier auf Bauabschnitt fünf wurde noch während der Umstellungsphase bzw. der Einrichtung der Verkehrssicherung durch Hessen Mobil festgestellt, dass die verkehrsbehördlich angeordnete Verkehrssicherung von der beauftragten, bauausführenden Firma bzw. deren Verkehrssicherungsunternehmen nur zum Teil umgesetzt und damit unzureichend und nicht entsprechend der angeordneten Vorgaben war. So waren bspw. die zwingend notwendigen Signalanlagen für die Kreuzungsbereiche nicht vorhanden. Die Verkehrsführung war dadurch teilweise unregelmäßig und sorgte bei den Verkehrsteilnehmenden für zum Teil ungeordnete Fahrwege und Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner bzw. Anliegerinnen und Anlieger.

Eine Abnahme dieser Verkehrssicherung durch Hessen Mobil war somit nicht möglich. Damit schnellstmöglich wieder eine geregelte und geordnete Verkehrssituation erreicht werden konnte, wurde seitens Hessen Mobil die Einstellung der Arbeiten, der sofortige Rückbau der unzureichenden Verkehrssicherung für den Bauabschnitt fünf und die Wiedereinrichtung der Verkehrssicherung entsprechend dem vorangegangenen Bauabschnitt vier veranlasst.

Frage 4. Welche Kosten sind durch den Rückbau der fehlerhaften Sicherungsmaßnahmen entstanden und wer trägt diese?

Frage 5. Welche Kosten sind durch die Neueinrichtung entstanden oder wer trägt diese?

Die Fragen 4 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesrepublik Deutschland als Auftraggeberin der Sanierungsmaßnahme entstehen keine Mehrkosten durch den Rückbau bzw. Neueinrichtung der Verkehrssicherung. Hierfür entstandene Kosten bei der beauftragten, bauausführenden Firma bzw. deren Verkehrssicherungsunternehmen sind nicht bekannt.

Frage 6. Welche Verzögerungen in der Baumaßnahme sind eingetreten?

Derzeit sind keine Verzögerungen durch den Rückbau bzw. Neueinrichtung der Verkehrssicherung für den fünften Bauabschnitt absehbar. Um die einwöchige Unterbrechung der Arbeiten zu kompensieren und damit das ursprünglich geplante Bauende des fünften Bauabschnittes einzuhalten, hat die beauftragte, bauausführende Firma zugesagt, das Baustellenpersonal auf drei Arbeitskolonnen aufzustocken.

Frage 7. Gehört nicht ein regelmäßiges Baustellen Controlling zu den vornehmsten Aufgaben von Hessen Mobil und seinen Subunternehmen oder muss es erst zu denen in der Vorbemerkung genannten Reaktionen kommen?

Auf dem Gelände der ehemaligen holzverarbeitenden Firma Hornitex ist u. a. das neue Gebäude des Finanzamts Nidda entstanden. Der Fragesteller konnte sich gemeinsam mit dem Finanzminister und der Präsidentin der OFD bereits vor Ort ein Bild über den gelungenen Bau machen.

Das Baustellen Controlling fand in der vorgeschriebenen Art und Weise sowie dem vorgeschriebenen Umfang statt. Dementsprechend wurde unmittelbar von Hessen Mobil reagiert und die erforderlichen Maßnahmen sofort ergriffen.

Wiesbaden, 10. Januar 2024

Tarek Al-Wazir